

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel 09. Dezember 2010

Nr. 26

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	4
Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 24 „Photovoltaikanlage Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel	5
Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.10. – 31.12.1993 zur Meldung zur Erfassung	7
Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für die Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Brandenburg an der Havel	8
Einladung zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Donnerstag , dem 16.12.2010	8

Nichtamtlicher Teil

Zensus 2011 – Interviewer gesucht	11
Mitteilung über eine Ausschreibung der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	11
Impressum	12

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom 27.10.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Änderung zur Beschlussvorlage 164/2010 – Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes Beschluss-Nr.: 372/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Änderungen in der Beschlussvorlage 164/2010 beschlossen:

1. In Bereichen mit überwiegend freiwilligen Aufgaben sind frei werdende Stellen nachzubeseetzen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Aufgabe erforderlich ist. Sollen frei werdende Stellen in Bereichen mit überwiegend freiwilligen Aufgaben nicht neu besetzt werden, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Neue freiwillige Aufgaben sollen nur begründet werden, wenn die dadurch entstehenden Kosten gedeckt sind, insbesondere nach Aufgabe anderer freiwilliger Leistungen. Ziffer 4.1 und 4.2 (Seite 15) der Vorlage werden entsprechend geändert.
2. Es ist zu untersuchen, wie auch im so genannten pflichtigen Bereich Stellen reduziert werden können, ohne dass es zu einer Gefährdung der Aufgabenerfüllung kommt.
3. Im Zuge der durch die Oberbürgermeisterin geplanten Neustrukturierung der Verwaltung nach Fachbereichen sind, auch in Abstimmung mit der Personalvertretung der Stadtverwaltung, personalrechtliche Maßnahmen zu realisieren, die eine Aufgabenerfüllung sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich gewährleisten.

Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes Beschluss-Nr.: 164/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Teil A der Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes. Die Verwaltung wurde beauftragt, die im Teil A benannten Maßnahmen umzusetzen.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.107.601 EUR im Unterabschnitt 4820 - Grundsicherung nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) für die Haushaltsstellen 4820.6910.0000, 4820.6930.0000, 4820.6930.1000, 4820.6930.0000 Beschluss-Nr.: 350/2010

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 1.107.601 EUR für den Unterabschnitt 4820 zu. Zur Deckung des überplanmäßigen Mittelbedarfs werden die in der Anlage B.1 und B.2 aufgelisteten Haushaltsstellen herangezogen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gleichzeitig die Entsperrung der von der Haushaltssperre betroffenen Haushaltsstellen der Anlagen B.1 und B.2.

Überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 227.200,00 € für den Deckungsring 45016 - Förderung der Erziehung in der Familie Beschluss-Nr.: 385/2010

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 227.200,00 € für den Deckungsring 45016 – Förderung der Erziehung in der Familie – und der gleichzeitigen Entsperrung der zur Deckung heranzuziehenden Haushaltsstellen zu. Zur Deckung des überplanmäßigen Mehrbedarfes werden vorbehaltlich der gleichzeitigen Entsperrung folgende Haushaltsstellen herangezogen:

Minderausgaben bei:

Deckungsring 45018: 4560.7600.5013 - 45.998,89 €

Deckungsring 45017: 4550.7600.9000 - 150,00 €
4552.7600.1000 - 6.446,91 €
4557.6780.0000 - 211,98 €
4555.7600.4000 - 56.000,00 €
4558.7700.7000 - 90.923,16 €
4556.7700.4000 - 567,95 €

Deckungsring 45022: 4130.7400.0000 - 26.901,11 €

**Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz - Änderung Maßnahmenplan
Beschluss-Nr.: 407/2010 einschl. Beschluss-Nr.: 424/2010**

I. Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen aus den ZulnvG zur Kenntnis.

II. Es wurden folgende Veränderungen für die Verwendung der Finanzierungsmittel aus dem ZulnvG beschlossen:

1. Anstatt der bisher aus der Infrastrukturpauschale des ZulnvG beschlossenen Teilprojekte		
1.1 Fahrstuhl in der ehem. Poliklinik Kirchmöser	40.000 EUR	}
1.2 Radweg Bahnhofstr. Kirchmöser	15.000 EUR	
und		}
2. zur Verwendung von nicht Ausgaberesten aus dem		
Teilprojekt Investitionsförderung für Sportvereine	14.233 EUR	}
sollen folgende Investitionsmaßnahmen finanziert bzw. gefördert werden:		
a) energetische Sanierung des Küchentraktes (Anbau) der Kita „Wusterauer Anger“	40.000 EUR	
b) Mehraufwand bei der Sanierung des Gemeinde- hauses der Jüdischen Gemeinde	10.000 EUR	
c) Zuschüsse zur Sportförderung		
c1) SV 2000 e.V.	5.000 EUR	
c2) FSV Viktoria Brandenburg e.V.	4.300 EUR	
c3) Ruderclub Plaue Havel e.V.	9.933 EUR	
Summe	69.233 EUR	

III. Die erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden beschlossen.

IV. Die Stadtverordnetenversammlung erkannte auch weiterhin die Notwendigkeit zum Anbau eines Fahrstuhls am Gebäude der ehemaligen Poliklinik in Kirchmöser an. Die notwendigen Planungen sind dazu weiterzuführen. Die Kosten für den Anbau eines Fahrstuhls an diesem Gebäude sind in die Haushaltsplanung für das Jahr 2011 aufzunehmen.

**SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße - Fortführung des Verfahrens
Beschluss-Nr.: 390/2010**

1. Ziffer 1 des Beschlusses 426/2009 vom 28.10.2009, wiederholt am 16.12.2009, wurde aufgehoben.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Einzelhandelskonzept für die Stadt Brandenburg an der Havel dahin gehend fortzuschreiben, dass das Versorgungszentrum Neuendorfer Straße erweitert wird um die geplante REWE-Verlagerung sowie bis zur Otto-Sidow-Straße (B 1/B102). In die Vorlage sollen die Ergebnisse der gemeinsamen Stellungnahme der GMA und der BBE vom 13.09.2010 einarbeiten und die Vorlage zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.
3. Ziffer 2 des Beschlusses 426/2009 wurde dahin gehend geändert, dass die Verwaltung nunmehr beauftragt wird, das Bebauungsverfahren unter Einarbeitung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes im Parallelverfahren fortzuführen und spätestens im November mit der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB zu beginnen. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Durchführung wird das Planungsbüro Arnold beauftragt. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sind der Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß spätestens im Februar 2011 zur Abwägung vorzulegen.

**Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 159/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel.

Hinweis: Die Geschäftsordnung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 24 vom 17. November 2010 bekannt gemacht.

**Busverkehr von und nach Gollwitz
Beschluss-Nr.: 405/2010**

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, wie bis zum Zeitpunkt der nächsten Tarifierhöhung im Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg für den Ortsteil Gollwitz eine Veränderung der Tarifzone erreicht werden kann. Die Tarifveränderung ist durch die Verwaltung mit den Bürgern in Gollwitz zu besprechen.

- Nichtöffentlicher Teil

**Dienstaufsichtsbeschwerde
Beschluss-Nr.: 404/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, die rechtliche Stellungnahme eines unabhängigen Juristen einzuholen.

**Grundstücksübertragung an die WOBRA
Beschluss-Nr.: 333/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Zustimmung zur Grundstücksübertragung erteilt.

Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel am Donnerstag, dem 11.11.2010, wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Öffentlicher Teil

Restaurierung des Schlossparkes Gollwitz – Beschlussfassung über die Prioritäten zur Umsetzung der Gestaltungsmaßnahme (gem. § 13 Abs. 5 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel)

Der Ortsbeirat nahm die vorgelegten Planungsunterlagen zur Restaurierung des Schlossparkes Gollwitz zur Kenntnis und beschloss die Umsetzung der Baumaßnahmen im Schlosspark Gollwitz in folgender Reihenfolge:

1. als 1. BA – die grüne Wegeführung mit der Variante (wie in der Karte dargestellt) durch die Eibengruppe,
2. als 2. BA – die blaue Wegeführung,
3. als 3. BA – die braune Wegeführung (Anbindung an die Straße und Rundweg um den Eiskeller),
4. als 4. BA – die gelbe Wegeführung mit der Ausnahme, dass kein Weg um den Mühlensteintisch führt, sondern vom Eiskeller, hinter dem sogenannten Rodelberg und weiterführend, wie in gelber Farbe dargestellt.

Der Übergang (Straße) zwischen Schloss und Schlosspark soll im Rahmen der Restaurierungsmaßnahme so ausgebaut werden, dass Schloss und Schlosspark wieder eine Einheit bilden.

- Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters eine Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) in der nachfolgend aufgeführten Flur vorgenommen:

Katasterbezeichnung:

Gemeinde: Brandenburg an der Havel
Gemarkung: Brandenburg Flur: 86

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg

- Brandenburgisches Vermessungsgesetz – (BbgVermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 17. Januar 2011 bis 17. Februar 2011.

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes in Zimmer B 002 genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 24 „Photovoltaikanlage Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss (Beschluss-Nr. 327/2010) vom 29.09.2010 den Bebauungsplan Nr. 24 „Photovoltaikanlage Kirchmöser“, Brandenburg an der Havel für das Gebiet der ehemaligen Kläranlage Kirchmöser in Brandenburg an der Havel, Flur 141, Flurstück 2/49, welches im Westen durch die Bahnhofstraße und Einzelbebauung, im Norden und Süden durch Waldflächen und im Osten durch Uferbereiche des Heiligen Sees (vgl. Kartenausschnitt) begrenzt wird, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer 114, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

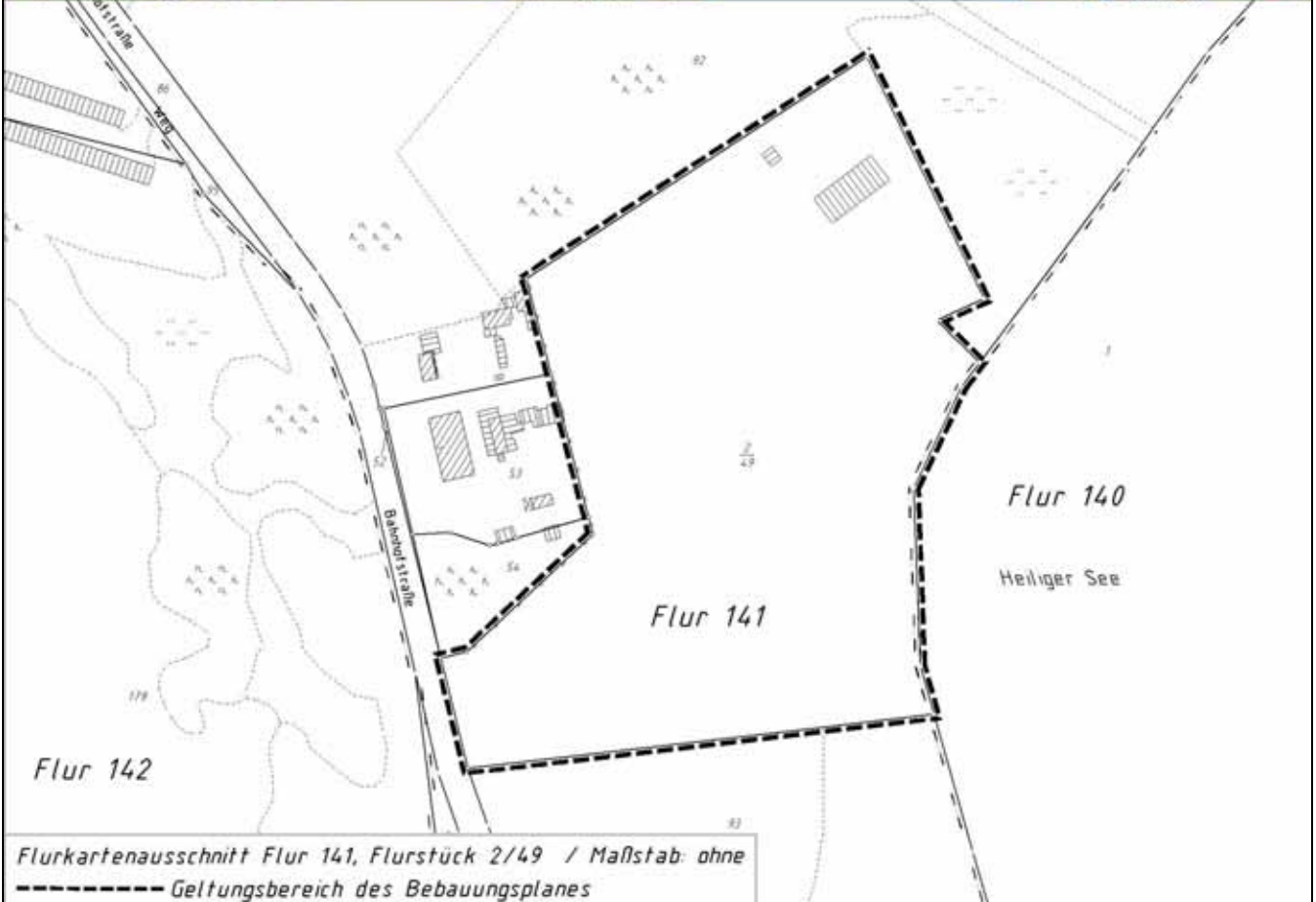
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

**Bebauungsplan Photovoltaikanlage
 Kirchmöser, Brandenburg an der Havel
 einschließlich
 Änderung des Flächennutzungsplanes**

Übersichtskarte mit Abgrenzung des
 Plangebiets

M 1 : 15.000



Flurkartenausschnitt Flur 141, Flurstück 2/49 / Maßstab: ohne
 ----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.10. – 31.12.1993 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.10. – 31.12.1993**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich V / Ordnung und Sicherheit
Sachgebiet Bürgerservice
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

Sprechstunden:	Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, den 06.12.2010

Erfassungsbehörde

Bekanntmachung
zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für die Umgestaltung des Nicolaiplatzes in
Brandenburg an der Havel

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am	18. Januar 2011
ab	10.00 Uhr
im	Technologie- und Gründerzentrum der Stadt Brandenburg an der Havel , Beratungsraum (im Erdgeschoss)
Ort	TGZ Brandenburg a. d. Havel GmbH Friedrich-Franz-Str. 19 14770 Brandenburg an der Havel

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

gez. i. A. Reck
Fachgruppenleiter

E i n l a d u n g

zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010

am **Donnerstag**, dem **16.12.2010**, um **16:00 Uhr**
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 3 | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.11.2010 |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | Einwohnerfragestunde |

7		Behandlung eines Tagesordnungspunktes des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
	Dokumenten-Nr. 234/2010 vom 25.05.2010	Dienstaufsichtsbeschwerde
8		Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
9		Vorlagen der Verwaltung
9.1	369/2010	Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2011 für Direktanlieferer - Beschluss-Nr. 369/2010 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
9.2	370/2010	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) - Beschluss-Nr. 199/2005; 218/2006; 332/2007; 313/2008 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
9.3	403/2010	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
9.4	421/2010	Neue Abwassergebührensatzung Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
9.5	463/2010	Gotthardschule, Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III
9.6	329/2010	Beschluss zur kulturellen Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel auf Grundlage der Kulturentwicklungskonzeption der Fachhochschule Potsdam Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III
dazu	440/2010	Änderungsantrag zur Kulturentwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel zur Vorlage 329/2010 Einreicher: Fraktionen SPD und DIE LINKE
9.7	433/2010	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
9.8	398/2010	Gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
10		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
10.1	389/2010 WV SVV 27.10.2010	Erarbeitung einer Konzeption zur Verbesserung des Schulerfolges bezogen auf die Berichtsvorlage 281/2010, "Erarbeitung einer Konzeption zur Senkung der Schulabbrecherquote in Brandenburg an der Havel - Umsetzung" Einreicher: Jugendhilfeausschuss

- 10.2 420/2010 Beschlussantrag zur Gewährung von freiem Eintritt für Brandenburger Schüler in Museen
Einreicher: Herr Nowotny, Herr Heldt, Frau Budick, Herr Dietrich, Herr Kynast
- 10.3 439/2010 Beschlussantrag zur Freigabe von Mitteln des Haushaltes 2010 für die Sportförderung
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.4 467/2010 Beschlussantrag zur Versorgung mit gelben Säcken
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1 460/2010
WV SVV
24.11.2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Betreibung der Märkte in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
- 11.2 464/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Programm "Arbeit für Brandenburg"
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Schulze
- 11.3 469/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beschlussvorlage 426/2010
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser - Gartenfreunde, Herr Hoffmann
- 11.4 470/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stand der Haushaltsgenehmigung
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde, Herr Hoffmann
- 11.5 471/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich einer Übersicht über bisher entspernte Mittel in den Fachbereichen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde, Herr Hoffmann
- 11.6 474/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Haushaltsführung in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 12 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 13 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 14 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.11.2010
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 461/2010 Vergabe der Sanierung von Schulen und Neubau einer Dreifeldhalle sowie deren Finanzierung und Betrieb im Rahmen eines PPP-Projektes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 16 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 17 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 19 Schließung der Sitzung

gez. Dr. Martius
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 07.12.2010

Ende des amtlichen Teils Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Zensus 2011 – Interviewer gesucht

Deutschlandweit werden ab dem Zensusstichtag am 9. Mai 2011 etwa 80.000 Interviewer unterwegs sein, um die Haushaltebefragung und die Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen. Sie helfen beim Ausfüllen der Fragebögen.

In der Stadt Brandenburg an der Havel werden ca. 100 engagierte Bürger und Bürgerinnen benötigt, die als Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt) tätig werden.

Die Erhebungsbeauftragten werden von den [Erhebungsstellen](#) eingesetzt. Die Erhebungsstelle für die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel hat ihren Sitz am Katharinenkirchplatz 5, zweites Obergeschoss, und ist telefonisch erreichbar unter 58 10 33. Ihre Hauptaufgabe ist es, im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen festzustellen und zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise den Einrichtungsleitungen die Fragebögen auszufüllen.

Erhebungsbeauftragte können grundsätzlich **alle Bürgerinnen und Bürger** werden, die das **18. Lebensjahr** vollendet haben. Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sind Voraussetzung für die Tätigkeit als Interviewer. Sie werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich verpflichtet, das Statistikgeheimnis zu wahren. Aus Datenschutzgründen dürfen die Erhebungsbeauftragten nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden. Außerdem dürfen sie die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige zu keinem Zeitpunkt für andere Zwecke verwenden.

Alle Erhebungsbeauftragten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten vorab eine ausführliche Schulung durch die Erhebungsstelle. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Zensus 2011 erhalten Erhebungsbeauftragte eine **Aufwandsentschädigung**.

Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A

Brandenburg an der Havel

Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel

VE GZ.027- Tischlerarbeiten

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“ beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
 - Los 1: Holztüren
 - ca. 280 Holztüren mit Stahlzargen
 - Los 2: Möbel
 - ca. 4 St. Empfangstresen
 - ca. 27 Schränke mit Hängeregistratur
 - ca. 120 m Fensterbänke MDF, Schichtstoff
 - ca. 18 Sitzhocker mit Polsterkern aus Schaumstoff und Kunstlederbezug
 - ca. 75 m Sockelleiste Aluminium
 - ca. 2 St. Sitzbänke
- f) nein
- g) entfällt
- h) 09.02.2011 – 30.04.2011

- i) wie a)
- j) 40,00 €, Scheck oder Überweisung
Empfänger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00
Bank: Commerzbank
Verwendungszweck: VE GZ.027
- k) 10.01.2011
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 10.01.2011; 13:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2a),e) bis i) VOB/A
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2b), c), d) VOB/A
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/41 20 66

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
 Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17
 Fax: (0 33 81) 58 13 14
 Internet: www.stadt-brandenburg.de
 e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung
 14770 Brandenburg an der Havel
 Klosterstraße 14
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
 Klosterstraße 14
 14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
 Einzelpreis: 1,00 €
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
 Kündigungsfrist: 15. Dezember